



## «ZFA-Reform 2018»: Abschlussbericht

Bericht und Antrag der Kommission  
vom 1. Juli 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die ad-hoc-Kommission hat den Abschlussbericht des Projekts «ZFA-Reform 2018» gemäss der Vorlage Nr. 2963.1 - 16052 an zwei Sitzungen am 17. Juni und 1. Juli 2019 beraten.

Finanzdirektor Heinz Tännler und Felix Schuler (Projektleiter «ZFA-Reform 2018») standen an den Kommissionssitzungen für Fachauskünfte zur Verfügung. Zusätzlich wurde Peter Haus- herr (Präsident der Gemeindepräsidentenkonferenz) in der Kommission angehört. Das Kom- missionsssekretariat und das Protokoll führte Marco Braschler, juristischer Mitarbeiter der Fi- nanzdirektion.

Wir unterbreiten Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1.	In Kürze .....	1
2.	Ablauf der Kommissionsberatung .....	1
3.	Einführungen .....	2
4.	Eintretensdebatte .....	3
5.	Detailberatung über die Pakete der Aufgabenteilung .....	4
5.1.	Massnahmen «nicht umsetzen» .....	4
5.2.	Massnahmen «Ausserhalb ZFA» .....	5
5.3.	Massnahmen «Gemeinden» .....	5
5.4.	Massnahmen «Umsetzen» .....	6
6.	Motionen .....	6
6.1.	Motion Camenisch et al. (Vorlage-Nr. 2129.1 - 14030) betreffend Neuregelung des Finanzierungsmechanismus für die Neuordnung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) .....	6
6.2.	Motion Stadlin (Vorlage-Nr. 2506.1 - 14937) betreffend Weiterführung der finanziellen Beteiligung des Kantons am direkten Finanzausgleich .....	7
6.3.	Motion Lötcher (Vorlage-Nr. 2516.1 - 14946) betreffend Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich .....	7
6.4.	Motion der SP-Fraktion (Vorlage-Nr. 2523.1 - 14962) betreffend Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung .....	8
7.	Kenntnisnahme Abschlussbericht .....	9

### 1. In Kürze

Die Kommission nahm den Abschlussbericht zur Kenntnis. Des Weiteren stimmte die Kom- mission den Anträgen des Regierungsrats zu betreffend den vier Motionen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich und der Aufgabenteilung.

### 2. Ablauf der Kommissionsberatung

Der Kommissionspräsident führte zu Beginn aus, dass im Rahmen der Kommissionsberatung der Abschlussbericht effizient zu beraten sei. Es sei nicht möglich, in der Detaildebatte alle

122 Massnahmen einzeln zu diskutieren. Eine Mehrheit der Kommission schloss sich dieser Meinung an. Die Kommission fokussierte ihre Beratung auf das Fazit der Analyse, die 15 Massnahmen in der Übersicht der Analyse der Aufgabenteilung des Projektausschusses und die vier Motionen betreffend Finanzausgleich und Aufgabenteilung.

Der Kommissionspräsident erinnerte die Kommission an die Anträge des Regierungsrats. Einerseits ist der gesamte Bericht zur Kenntnis zu nehmen und andererseits ist über die Anträge zu den vier Motionen zu befinden. Befürworteten Kommissionsmitglieder einzelne Massnahmen so besteht das Instrument der Kommissionsmotion oder einzelne Mitglieder können separiert allfällige Vorstösse einreichen.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass mit der Kenntnisnahme des Abschlussberichts keine Präjudizen geschaffen werden. Es ist nicht statthaft, dass man zukünftige Diskussionen mit dem Argument verhindert, dass es im Rahmen des Projekts «ZFA-Reform» seinerzeit nicht umgesetzt wurde und daher nicht mehr aufgegriffen werden darf. Dies gilt besonders im Zusammenhang mit der STAF-Vorlage. Wenn die genauen finanzpolitischen Auswirkungen nach der Übergangsfrist vorliegen, muss man unter Umständen einzelne Massnahmen wieder diskutieren.

An der ersten Kommissionssitzung vom 17. Juni 2019 führte der Kommissionspräsident zuerst in die Thematik ein und anschliessend präsentierte der Finanzdirektor die wichtigsten Aspekte des Abschlussberichts. Die Gemeinden waren stark im Projekt involviert und daher wurde der Präsident der Gemeindepräsidentenkonferenz in der Kommissionssitzung angehört. Die Kommissionsmitglieder erhielten anschliessend die Möglichkeit, Fragen zu den Ausführungen des Finanzdirektors und des Präsidenten der Gemeindepräsidentenkonferenz zu stellen. Nach der Eintretensdebatte folgte die Detailberatung.

In der zweiten Kommissionssitzung vom 1. Juli 2019 präsentierte der Finanzdirektor zuerst die Beantwortung der Prüfungsaufträge, welche die Kommission in der ersten Sitzung beschlossen hatten, und die vier Motionen, welche es im Rahmen des Projekts zu beantworten galt. Anschliessend folgten die Detaildebatte der politischen Vorstösse und die Anträge der Kommission. Die Abstimmung über die Kenntnisnahme des Abschlussberichts beendete die Kommissionsberatung.

### **3. Einführungen**

Der Kommissionspräsident zeigte zuerst auf, dass das Projekt «ZFA-Reform 2018» seinen Ursprung im Entlastungsprogramm 2015–2018 hatte. Das Projekt wurde lanciert, um durch die Reform der Aufgabenteilung den Staatshaushalt des Kantons Zug zu entlasten. Nach der Ablehnung des zweiten Pakets des Entlastungsprogramms 2015–2018 wurde der Fokus auf die Optimierung der Aufgabenteilung gelegt.

Der Abschlussbericht ist ein gemeinsames Werk der Gemeinden und des Regierungsrats. Die Gemeinden und der Regierungsrat ziehen gemeinsam zwei Schlussfolgerungen:

1. Die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton ist ausgewogen. Es gibt also keine grossen Verwerfungen in der Aufgabenteilung.
2. Das bisherige System des innerkantonalen Finanzausgleichs hat sich bewährt. Es besteht aktuell kein Handlungsbedarf für Anpassungen.

Auf den ersten Blick ist dieses Fazit enttäuschend. Die Erwartungshaltung an dieses vier Jahre andauernde Projekt war grösser. Letztlich ist es aber ein Erfolg, dass die Gemeinden

und der Regierungsrat einstimmig der Meinung sind, dass niemand in der Aufgabenteilung benachteiligt ist. In den vergangenen Jahren war dies nicht der Fall. Ein weiterer Erfolg ist es, dass alle Gemeinden – also inklusive der Stadt Zug – mit dem Mechanismus des innerkantonalen Finanzausgleichs einverstanden sind und kein Anpassungsbedarf besteht.

Der Finanzdirektor Heinz Tännler ergänzte, dass man selbstverständlich über die Aufgabenteilung und den Finanzausgleich diskutieren kann. Man muss aber dabei berücksichtigen, dass die Gemeinden betroffen sind. Und wenn die Gemeinden einstimmig der Meinung sind, dass der Abschlussbericht und das Fazit richtig sind, muss man aufpassen, dass man nicht unnötig Sand ins Getriebe streut.

Des Weiteren zeigte Finanzdirektor Heinz Tännler eine Darstellung der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden, welche der Kommissionspräsident Thomas Meierhans im Vorfeld der Kommissionssitzung verlangt hatte. Vom Kanton zu den Gemeinden fließen knapp 83 Millionen Franken (vor allem Normpauschale mit 81,4 Millionen Franken), umgekehrt von den Gemeinden zum Kanton 46,4 Millionen Franken (Regionalverkehr 6,1 Millionen Franken, Anteil NFA 39,2 Millionen Franken). Insgesamt sind die Finanzströme im Umfang von 36,5 Millionen Franken zugunsten der Gemeinden (siehe Beilage).

Um die Sicht der Gemeinden vorzustellen, wurde das Wort an den Präsidenten der Gemeindepräsidentenkonferenz, Peter Hausherr, übergeben. Die Gemeinden schätzten es sehr, dass die Gemeinden zusammen mit dem Kanton die Diskussion auf Augenhöhe führen konnten. Wenn man am Schluss des Tages mit einer gewissen Ernüchterung auf diesen Prozess zurückschaut, dann ist das die eine Sicht. Die andere Sicht ist, dass man wesentliche Erkenntnis aus diesem Prozess herausnehmen kann. Insofern ist das Fazit der Gemeinden positiv. Man hat Kenntnisse gewonnen, zum Beispiel wo sind die Grenzen, was sind die Möglichkeiten und was bedeutet es, wenn man an gewissen Parametern beginnt zu schrauben.

Als Fazit der letzten Jahre des innerkantonalen Finanzausgleichs kann man festhalten, dass die Steuerschere (Differenzen der Steuersätze zwischen den Gemeinden) nach wie vor in einem guten Bereich ist. Die Steuersätze haben sich mehr oder weniger parallel leicht nach unten bewegt. Die Schere ist nur ganz leicht aufgegangen, aber nicht so, dass man sich Sorgen machen müsste.

Im Bereich der Aufgabenteilung war man ambitioniert gestartet (AKV-Prinzip, Mischfinanzierungen zu entflechten), am Schluss musste eine gewisse Ernüchterung festgestellt werden. Man hat sich wohl zu viel vorgestellt, was alles möglich ist.

Zusammenfassend hielt Peter Hausherr fest, dass das heutige System der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs funktionieren. Man sollte nicht ohne Not, ein gut funktionierendes System ändern.

#### 4. Eintretensdebatte

→ In diesem Bericht sind die Kommissionsbeschlüsse mit einem Pfeil gekennzeichnet.

Es gab keine Voten zur Eintretensdebatte und deshalb schritt man direkt zur Abstimmung.

→ Mit 15:0 Stimmen beschloss die Kommission einstimmig Eintreten auf die Vorlage Nr. 2963.1 - 16052.

## 5. Detailberatung über die Pakete der Aufgabenteilung

Wie im 1. Kapitel (Ablauf der Kommissionsberatung) festgehalten, ging man in der Kommissionsberatung nicht auf jede einzelne Massnahmen ein, sondern man beschränkte die Diskussion auf die Massnahmenpakete («Ausserhalb ZFA», «Gemeinden», «Umsetzung» und «nicht umsetzen») und ausgewählte Massnahmen. Die Kommission entschied jeweils, auf welche Einzelmassnahmen spezifisch eingegangen werden sollte.

### 5.1. Massnahmen «nicht umsetzen»

Insgesamt schlug der Projektausschuss vor, dass 77 Massnahmen nicht weiterverfolgt werden sollen. Diese Massnahmen sind im Anhang des Abschlussberichts aufgelistet. Es wurde der Antrag gestellt, dass für die 77 Massnahmen jeweils eine Kurzbegründung für die Ablehnung im Umfang von 1–2 Sätzen erstellt wird.

- **Die Kommission lehnte den Antrag (Prüfungsauftrag: abgelehnte Massnahmen jeweils mit einer Kurzbegründung für die Ablehnung im Umfang von 1–2 Sätzen ergänzen) mit 12:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Sie erachtet den dadurch für die Verwaltung anfallenden Aufwand als unverhältnismässig.**

Die Kommission präzisierte, dass die Abstimmung nicht ausschliesst, dass für einzelne Massnahmen Prüfungsaufträge gestellt werden können.

Der Finanzdirektor präsentierte in seiner Einführung die Finanzströme zwischen den Gemeinden und dem Kanton und dazu wurde ein Prüfungsauftrag formuliert, wonach diese Informationen um ein Kapitel betreffend Mischaufträgen zu ergänzen sei (ein Teil Kanton, ein Teil Gemeinden gemäss AKV Prinzip).

- **Die Kommission lehnte den Antrag (Prüfungsauftrag: Aufzeigen der Finanzströme von Mischaufträgen) mit 12:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.**

Zusätzliche Informationen wollte die Kommission zur Massnahme 2.02 erhalten (Veränderung Kostenteiler zur Finanzierung Sonderschulen: 60 Prozent Gemeinden, 40 Prozent Kanton) erhalten. Konkret wollte man wissen, ob die Arbeitsgruppe eine konsequente Umsetzung des AKV-Prinzips geprüft hatte und warum man eine solche Umsetzung verworfen hatte. Zweitens wollte man wissen, warum man auf den Verteilungsschlüssel von 60:40 gekommen ist und warum man diese Massnahme ebenfalls nicht zur Umsetzung empfohlen hatte.

- **Die Kommission stimmte dem Antrag stillschweigend zu und fordert eine Präzisierung der Massnahme 2.02 «Veränderung Kostenteiler zur Finanzierung Sonderschulen: 60 Prozent Gemeinden, 40 Prozent Kanton» (Prüfungsauftrag 2).**

Der Prüfungsauftrag wurde in der Sitzung vom 1. Juli 2019 beantwortet: Eine Überantwortung der Sonderschulung allein in die Zuständigkeit der Gemeinden oder des Kantons würde den hinsichtlich von sonderschulischen Zuweisungsverfahren wichtigen Ausgleich zwischen zwei unterschiedlichen staatlichen Instanzen aufheben, wie er in § 34 Schulgesetz (BGS 412.11) beschrieben wird. Auch für betroffene Eltern ist die geteilte Zuständigkeit im Sinne einer Zweitmeinung wichtig. In der Folge kam die Arbeitsgruppe Bildung damals zum Befund, dass der Kostenteiler 50:50 der zwischen Gemeinden und Kantone geteilten AKV-Zuständigkeit entspricht bzw. dass ein mit Fokus auf die Entlastung Kanton festgelegter Verteiler 60:40 der Verbundaufgabe nicht gerecht werden würde. Der Kostenteiler 50:50 ist darüber hinaus am besten geeignet, um beidseitig das Interesse an einer kostengünstigen und zukunftsfähigen

Sonderschulung hochzuhalten. Kurz: Der heutige Verteilschlüssel bildet das differenzierte Zuweisungsverfahren ab und soll nicht verändert werden.

### **5.2. Massnahmen «Ausserhalb ZFA»**

Es existieren 25 Massnahmen, welche keinen Bezug zur Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton haben. Diese Massnahmen wurden bereits den zuständigen Direktionen zur Prüfung übergeben. Das Projekt «ZFA-Reform 2018» verfolgte diese Massnahmen nicht weiter.

Die Kommission besprach kurz die Massnahme «E-Voting». Es wurde darauf hingewiesen, dass eine inhaltliche Diskussion erst erfolgen kann, wenn dem Kantonsrat dazu eine Vorlage unterbreitet wird.

### **5.3. Massnahmen «Gemeinden»**

Es gibt fünf Massnahmen, über welche die Gemeinden ohne Mitwirken des Kantons befinden können. Diese Massnahmen wurden der Gemeindepräsidentenkonferenz übergeben, welche entscheiden wird, ob die Massnahmen umgesetzt werden oder nicht. Das Projekt «ZFA-Reform 2018» verfolgte diese Massnahmen nicht weiter.

Bezüglich der Massnahme «Zusammenlegung von Friedensrichterkreisen» wird festgehalten, dass man im Allgemeinen mit dem Abschlussbericht keine Präjudizen schafft. Am Beispiel der Friedensrichterkreise bedeutet dies, dass man zukünftige Diskussionen nicht mit dem Argument verhindern darf, dass es im Rahmen des Projekts «ZFA-Reform» seinerzeit nicht umgesetzt wurde und daher nicht mehr aufgeriffen werden darf.

Die Kommission möchte zusätzliche Informationen zur Massnahme 7.17 «Als Kostenverteiler nur noch ständige Wohnbevölkerung anwenden» erhalten. Erstens ist der Begriff «ständige Wohnbevölkerung» zu erklären. Zweitens möchte die Kommission wissen, um was es genau in der Massnahme 7.17 geht und warum man es den Gemeinden übergab.

→ **Die Kommission stimmte dem Antrag auf Präzisierung der Massnahme 7.17 (Als [ZFA-] Kostenverteiler nur noch ständige Wohnbevölkerung anwenden) stillschweigend zu (Prüfungsauftrag 1).**

In der zweiten Sitzung vom 1. Juli erläuterte Finanzdirektor Heinz Tännler den Begriff «ständige Wohnbevölkerung», welcher mit dem Regierungsratsbeschluss vom 14. Mai 2013 als Standard festgelegt wurde. Die «ständige Wohnbevölkerung» umfasst folgende Bevölkerungsgruppen:

- Alle Schweizerinnen und Schweizer im Kanton Zug
- Ausländerinnen und Ausländer mit Bewilligung C oder B mit Wohnsitz im Kanton Zug
- Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter, Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen mit Aufenthalt im Kanton Zug: Aufenthalt im Kanton Zug über ein Jahr

Die Idee der Stadt Zug war seinerzeit, dass die NFA-Beiträge der Gemeinden nicht mehr am Kantonssteuerertrag angeknüpft werden, sondern quasi pro Kopf anhand der ständigen Wohnbevölkerung die Beiträge berechnet werden. Eine solche Umsetzung wäre für Neuheim und Menzingen nicht tragbar. Eine Neudefinition der Kostenverteiler ist Sache der Gemeinden, über welche die Gemeinden ohne Mitwirkung des Kantons befinden können.

#### 5.4. Massnahmen «Umsetzen»

Hier handelt es sich um 15 Massnahmen, welche der Projektausschuss seinerzeit dem Regierungsrat und den Gemeinden zur Umsetzung empfohlen hatte. Aufgrund des negativen Feedbacks der Gemeinden zu den beiden Hauptmassnahmen «Musikschulen» und «Regionalverkehr», kamen der Regierungsrat und die Gemeinden zum Schluss, dass das Projekt ohne die Umsetzung weiterer Massnahmen abzuschliessen sei.

→ **Die Kommission stimmte dem Antrag auf Zusammenstellung von statistischen Angaben über die Alterskategorien der kantonale Arbeitslosenhilfe beziehenden Personen stillschweigend zu (Prüfungsauftrag 3).**

In der zweiten Kommissionsitzung wurde folgende Statistik präsentiert, welche die Alterskategorien der Bezügerinnen und Bezüger im Jahr 2018 zeigt:

Alterskategorien	Anzahl	Anteil in % an Erwerbspersonen Gesamt <sup>1</sup>
19	1	0,0%
20 - 29	46	0,4%
30 - 39	67	0,4%
40 - 49	65	0,4%
50 - 59	102	0,6%
60 - 65	32	0,7%
Total	313	0,4%

Die Massnahme wird nicht umgesetzt und daher kommt es im Kanton Zug nicht zu einer Verschlechterung der Arbeitslosenhilfe.

## 6. Motionen

In Zusammenhang mit dem Wirksamkeitsbericht zum Zuger Finanzausgleich (ZFA) wurden dem Regierungsrat vier Motionen überwiesen. Drei Motionen betreffen den Finanzausgleich und eine Motion betrifft die Aufgabenteilung.

### 6.1. Motion Camenisch et al. (Vorlage-Nr. 2129.1 - 14030) betreffend Neuregelung des Finanzierungsmechanismus für die Neuordnung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA)

Die Motionärinnen und Motionäre haben folgende Anliegen:

- Finanzschwächste Gemeinden erhalten Ausgleichszahlungen
- Ausgleichsfonds wird durch die finanzstärksten Gemeinden alimentiert
- Gros der Gemeinden in «neutraler Zone»; keine Ausgleichszahlungen
- Ausgleichsfonds gegenüber heute massgeblich reduziert

<sup>1</sup> Der Erwerbsstatus wird bei der Strukturerhebung im Rahmen der Volkszählung erhoben. Es handelt sich um eine Stichprobe. Die aktuellsten Daten stammen aus dem Jahr 2017.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Begründet wird es mit zwei Argumenten. Erstens wird die neutrale Zone für die betroffenen Gemeinden als zu radikal eingeschätzt. Zweitens hat sich das krasse Missverhältnis von 2013, als die Gebergemeinde Zug ein Millionendefizit und die Nehmergemeinde Cham einen Millionenüberschuss schrieb, in den Folgejahren normalisiert und relativiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Zug aktiv zur Normalisierung beitragen musste. Die Stadt Zug musste im Gegensatz zu den Nehmergemeinden ein gewichtiges Entlastungsprogramm umsetzen. Dieses Beispiel untermauert, dass Anreize mit dem Finanzausgleich verzerrt werden können. In diesem Zusammenhang wird das Thema der Zentrumslasten aufgegriffen. Die Thematik der Zentrumslasten ist ein Diskussionsgegenstand in der Gemeindepräsidentenkonferenz, welcher noch nicht abgeschlossen ist.

→ **Die Kommission stimmte dem Antrag des Regierungsrats, die Motion von Philippe Camenisch, Cornelia Stocker, Alice Landtwing, Adrian Andermatt und Maja Dübendorfer Christen vom 29. März 2012 betreffend Neuregelung des Finanzierungsmechanismus für die Neuordnung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) (Vorlage Nr. 2129.1 - 14030) nicht erheblich zu erklären, mit 10:0 Stimmen bei 12 Anwesenden zu.**

#### **6.2. Motion Stadlin (Vorlage-Nr. 2506.1 - 14937) betreffend Weiterführung der finanziellen Beteiligung des Kantons am direkten Finanzausgleich**

Der Motionär beantragt, dass der Kanton seine Beteiligung am ZFA von 4,5 Millionen Franken jährlich weiterführt.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Der Leidensdruck vor allem der Stadt Zug hat sich gegenüber dem Zeitpunkt der Motionseinreichung reduziert und daher ist die Motion obsolet.

→ **Die Kommission stimmte dem Antrag des Regierungsrats, die Motion von Daniel Stadlin betreffend Weiterführung der finanziellen Beteiligung des Kantons am direkten Finanzausgleich vom 1. Mai 2015 (Vorlage Nr. 2506.1 - 14937) nicht erheblich zu erklären, mit 12:0 Stimmen einstimmig zu.**

#### **6.3. Motion Lötscher (Vorlage-Nr. 2516.1 - 14946) betreffend Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich**

Der Motionär hat folgendes Anliegen:

- Streichung Beteiligung Kanton am ZFA von 4,5 Millionen Franken jährlich
- Erhöhung Sockelbeitrag im ZFA pro Gemeinde von 0,5 auf 1 Million Franken (Entlastung der kleinen Berggemeinden bei Fixkosten)
- Reduktion Ausgleichszahlungen um Faktor 8, falls SBB-Anschluss vorhanden (Differenzierung der Nehmergemeinden nach struktureller Stärke, Reduktion entlastet Gebergemeinden proportional zu deren Zahlung)

Der Regierungsrat beantragt, die Motion sei bezüglich der Streichung der Beteiligung des Kantons am ZFA von 4,5 Millionen Franken jährlich als teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, bezüglich der anderen Punkte als nicht erheblich zu erklären. Begründet wird der Antrag wie folgt: Die Projektgruppe beantragte das System mit dem Faktor 8, liess aber die Höhe offen (20 bis 40 Prozent), was der Projektausschuss (inklusive Vertreter der Stadt Zug) verwarf. Alle Gemeinden waren gegen den Systemwechsel. Das bisherige System habe sich bewährt und inzwischen gäbe es auch keine Verzerrungen mehr. Die

Gemeinden sehen generell keinen Handlungsbedarf mehr. Das gilt auch für die Anpassung des Sockelbeitrags und den Ausgleich der Zentrumslasten. Bezüglich der Streichung der Beteiligung gelten die gleichen Argumente wie in Kapitel 6.2.

Es wird der Antrag gestellt, auf das System mit dem Faktor  $\epsilon$  einzugehen und daher als teilerheblich zu erklären. Das System mit dem Faktor  $\epsilon$  wäre eine Möglichkeit, die Zahlungen für strukturstärkere Nehmergemeinden zu reduzieren und zwar weniger radikal als mit der Motion Camenisch et al.

Die Kommission stimmte über die Anträge ab:

- **Die Kommission stimmte dem Antrag des Regierungsrats, die Motion von Thomas Lötscher betreffend Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1) vom 27. Mai 2015 (Vorlage Nr. 2516.1 - 14946) sei bezüglich der Streichung des Kantons am ZFA von 4,5 Millionen Franken jährlich teilerheblich zu erklären, mit 12:0 Stimmen einstimmig zu.**
- **Den Antrag, die Motion von Thomas Lötscher betreffend Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1) vom 27. Mai 2015 (Vorlage Nr. 2516.1 - 14946) sei bezüglich des noch genauer zu definierenden Faktors  $\epsilon$  gemäss Fazit der Arbeitsgruppe teilerheblich zu erklären, lehnte die Kommission mit 11:1 Stimmen bei 12 Anwesenden ab.**

Nun ging es darum, diesen Teil als erledigt abzuschreiben.

- **Die Kommission stimmte dem Antrag des Regierungsrats, diesen Teil der Motion von Thomas Lötscher betreffend Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1) vom 27. Mai 2015 (Vorlage Nr. 2516.1 - 14946) als erledigt abzuschreiben, mit 12:0 Stimmen einstimmig zu.**

Bezüglich der anderen Punkte beantragt der Regierungsrat Nichterheblicherklärung.

- **Die Kommission stimmte dem Antrag des Regierungsrats, die anderen Punkte der Motion von Thomas Lötscher betreffend Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1) vom 27. Mai 2015 (Vorlage Nr. 2516.1 - 14946) als nicht erheblich zu erklären, mit 12:0 Stimmen einstimmig zu.**

#### **6.4. Motion der SP-Fraktion (Vorlage-Nr. 2523.1 - 14962) betreffend Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung**

Der Regierungsrat wurde beauftragt im Rahmen einer Revision des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher eine Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sowie deren Finanzierung zwischen dem Kanton Zug und den Einwohnergemeinden umgesetzt wird.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion sei als erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Der Antrag wird wie folgt begründet: Der Motionsinhalt war der Hauptgegenstand des Projekts «ZFA-Reform 2018». Das Ergebnis der Prüfung der Aufgabenteilung war, dass es keine grossen Verwerfungen in der Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton gibt.



Es wird beantragt, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Die Motion fordert, dass Massnahmen zur Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung umgesetzt werden. Da dies nicht der Fall ist, sollte die Motion als nicht erheblich erklärt werden.

- ➔ **Die Kommission stimmte dem Antrag des Regierungsrats, die Motion der SP-Fraktion betreffend Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung und deren Finanzierung zwischen dem Kanton Zug und den Einwohnergemeinden vom 9. Juni 2015 (Vorlage Nr. 2523.1 - 14962) sei erheblich zu erklären, mit 11:1 Stimmen bei 12 Anwesenden zu und lehnte damit den Antrag auf Nichterheblicherklärung ab.**
- ➔ **Die Kommission stimmte dem Antrag des Regierungsrats, die Motion der SP-Fraktion betreffend Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung und deren Finanzierung zwischen dem Kanton Zug und den Einwohnergemeinden vom 9. Juni 2015 (Vorlage Nr. 2523.1 - 14962) sei als erledigt abzuschreiben, mit 10:2 Stimmen bei 12 Anwesenden zu.**

## 7. Kenntnisnahme Abschlussbericht

- ➔ **Die Kommission stimmte dem Antrag des Regierungsrats, die Vorlage Nr. 2963.1 - 16052 zur Kenntnis zu nehmen, mit 12:0 Stimmen einstimmig zu.**

Steinhausen, 1. Juli 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Kommission

Der Präsident: Thomas Meierhans

Beilage:  
Präsentation «Finanzströme Kanton und Gemeinden»

Kommissionsmitglieder:

Meierhans Thomas, Steinhausen, Präsident  
Achermann Heinz, Hünenberg  
Balmer Kurt, Risch  
Brunner Philip C., Zug  
Gössi Alois, Baar  
Hürlimann Andreas, Steinhausen  
Iten Beat, Unterägeri  
Letter Peter, Oberägeri  
Risi Adrian, Zug  
Schneider Steffen, Risch  
Schweizer Emil, Neuheim  
Simmen Markus, Neuheim  
Stadlin Daniel, Zug  
Stocker Cornelia, Zug  
Zimmermann Gibson Tabea, Zug